REMEX®
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Annahmeerklärung

Ausgefüllt zurück per E-Mail an:
einlagerung-kamsdorf@remex.de

ZUR ANNAHME VON ABFÄLLEN FÜR DIE VERFÜLLUNG (BODEN UND/ ODER BAUSCHUTT)

1. Angaben zur Annahmestelle und zum Abfallbeauftragten	REMEX Kamsdorf GmbH OT Kamsdorf Am Revierhaus 30 07333 Unterwellenborn	Ansprechpartner: Steffen Türk T +49 36732 36-230 M +49 172 3647 400 einlagerung-kamsdorf@remex.de	
2. Angaben zum Abfallerzeuger	Firma: Anschrift:	Ansprechpartner: ☐ Frau ☐ Herr Vor-/Nachname: Tel.: E-Mail:	
3. Herkunft des Abfalls	Bauvorhaben (Ort, Straße, Hausnr., Flurst.nr., Gemarkung):	Angabe über Vornutzung des Standortes: ☐ Grünfläche ☐ Straßenbauvorhaben ☐ Flächenerschließung ☐	
4. Auftragskennzeichen	Auftragsnr.:	Kd.-Nr.:	Baustellen-Nr.:
	Anliefermenge:	Anlieferzeitraum:	

5. Abfallcharakteristik (nicht gefährlicher Abfall)	**AVV- Nr. entsprechend Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV:**	Zutreffendes Ankreuzen	**Bemerkungen:** ■ Kantenlänge bis max. 0,50 m zulässig ■ alle Abfälle sind ohne artfremde Beimengungen anzuliefern **Folgende Materialen sind von der Annahme ausgeschlossen:** ■ Dachpappen ■ Gipskarton und Gipsabfälle ■ Holz, Wurzelwerk und Grünschnitt ■ Kunststoffe aller Art ■ Papier, Tapete, HWL-platten ■ Teer, Asphalt ■ Porenbeton **Hinweis:** Oberboden auch mit Grasnarbe kann separat angeliefert werden.
	10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub	☐	
	10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung	☐	
	10 02 01 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	☐	
	10 02 02 unbearbeitete Schlacke	☐	
	10 11 12 Glasabfall	☐	
	10 12 06 verworfene Formen	☐	
	10 12 08 Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	☐	
	10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis	☐	
	10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme	☐	
	17 01 01 Beton	☐	
	17 01 02 Ziegel	☐	
	17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik ohne Fremdstoffe wie z.B. Holz, Kunststoffe, Dachpappe u.a.	☐	
	17 02 02 Glas	☐	
	17 05 04 Boden und Steine	☐	
	17 05 06 Baggergut	☐	
	17 05 08 Gleisschotter	☐	

6. Abfalleinstufung	Z 0 ☐ Z 1.1 ☐ Z 1.2 ☐ Z 2 ☐ > Z 2 ☐	**Bewertungsgrundlage** Analyse Protokoll Nr.: Datum der Erstanalyse(n): Hinweis: Es gilt der höhere Wert gemäß Eluate oder Feststoff	

Wird durch die REMEX Kamsdorf GmbH ausgefüllt Wird durch den Erzeuger bzw. von dessen Beauftragten ausgefüllt

REMEX®
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

7. Hinweis	Deklarationsanalysen haben zu erfolgen: je Erstanlieferung, je Anfallort, je Abfallart, ab 100 m³ bzw. 200 t. Deklarationsanalysen der Wiederholungsproben sind aller 1.000 t vorzulegen. Der Analysenumfang entsprechend Liste Seite 3 ist einzuhalten!	
8. Abfallbeprobung	Probenahmeprotokoll Nr.: Datum: Name des Protokollführers:	Beschreibung des Abfalls: ☐ fest ☐ stichfest Farbe: Geruch:
9. Erklärung des Abfallerzeugers	Der Abfallerzeuger/Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass der angelieferten Boden dem o.g. Herkunftsort und der o.g. Bodenbeschreibung entspricht. Er bestätigt, dass das Material nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammt, dass der Boden nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden-/Bauschuttrecyclingsanlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausgenommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsortes stammt und der Abfall zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört. Entspricht das Material nicht den Angaben, bzw. ergeben sich bei Stichproben von den Anlieferangaben abweichende Parameter bzw. Verdachtsmomente auf Kontaminationen, schädliche Verunreinigungen, wird die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Abfallerzeuger/Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen festgestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort auf Grund der Belastung und Parameterüberschreitungen der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Abfallmaterialien durch den Abfallerzeuger/Anlieferer unverzüglich vom Grundstück auf seine Kosten zu entfernen. Die zugelassenen Grenzwerte des Standortes sind dem Abfallerzeuger bekannt.	
10. Kenntnisnahme und Bestätigung der Annahmebedingungen	Firmenstempel, Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben: Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers bzw. eines von ihm Beauftragten
11. Bestätigung der gemachten Angaben durch den Abfallbeauftragten	Die Unterlagen des Abfallerzeugers sind vollständig, Probenahme- und Analyseprotokolle sind plausibel, die Annahmegrenzwerte sind eingehalten. Das Material ist zur Einlagerung (Zutreffendes ankreuzen): ☐ geeignet ☐ nicht geeignet Bemerkungen:	REMEX Kamsdorf GmbH: Steffen Türk Firmenstempel, Datum und Unterschrift

Achtung: Die Einlagerungsparameter werden uns vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vorgegeben und sind bindend. Für eine Prüfung der von Ihnen bereitzustellenden chemischen Analyse müssen grundsätzlich alle Werte vorliegen und in der nachfolgenden Tabelle eingetragen werden. Die eigentliche chemische Analyse des Labors ist uns mit zu übergeben. Sofern die Probenahme und chemische Untersuchung länger als 6 Monate zurückliegen, muss vor Anlieferung des Materials eine neue Beprobung und chemische Untersuchung erfolgen. Diese ist uns zur nochmaligen Prüfung vorzulegen.

Wird durch die REMEX Kamsdorf GmbH ausgefüllt Wird durch den Erzeuger bzw. von dessen Beauftragten ausgefüllt

REMEX Kamsdorf GmbH // Am Revierhaus 30 // 07333 Unterwellenborn // Deutschland // T +49 36732 36-0 // F +49 36732 36-111 // info-kamsdorf@remex.de // remex-kamsdorf.de
Amtsgericht Jena, HRB 203926 // Geschäftsführer: Jens Gerisch // Bankverbindung: Commerzbank Magdeburg, IBAN DE55 8208 0000 0620 0230 00, BIC DRESDEFF827

REMEX®
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Mindestuntersuchungsprogramm für eine Einlagerung im Tagebau der REMEX Kamsdorf GmbH nach Vorgaben des TLUBN									
Parameter	Feststoff		Eluat			Z1.1	Z1.2	Z2	> Z2
	mg/kg=mg/l	Istwert gemäß chem. Analyse	mg/l	µg/l	Istwert gemäß chem. Analyse				
Arsen As	60		0,1	100					
Blei Bp	1500		01	100					
Cadmium Cd	3,5		0,002	2					
Chrom (ges.) Cr	120		0,03	30					
Kupfer Cu	150		1,1	1100					
Nickel Ni	650		0,1	100					
Thallium Tl	0,7		0,001	1					
Quecksilber Hg	14		0,008	8					
Zink Zn	500		0,39	390					
TOC	0,50%		~~nur Feststoff~~						
EOX	1		~~nur Feststoff~~						
MKW, C10 bis C22	200		0,1	100					
MKW, C10 bis C40	400		0,1	100					
BTX / BTEX	1		0,01	10					
LHKW	1		0,02	20					
PCB	0,1		0,00001	0,01					
PAK	3		0,0002	0,2					
Benzo(a)pyren	0,6		0,00001	0,01					
Phenolindex	0,2		0,01	10					
ph-Wert	6,5-9,0		6,5-9,0						
Chlorid	~~nur Eluat~~		250	250.000					
Sulfat	~~nur Eluat~~		600	600.000					
Cyanid (ges.)			0,01	10					
elektrische Leitfähigkeit									
Unbedingt folgende Anlage beifügen: Chemische Analyse eines akkredierten Labores für chemische Analytik									

Wird durch die REMEX Kamsdorf GmbH ausgefüllt Wird durch den Erzeuger bzw. von dessen Beauftragten ausgefüllt

REMEX Kamsdorf GmbH // Am Revierhaus 30 // 07333 Unterwellenborn // Deutschland // T +49 36732 36-0 // F +49 36732 36-111 // info-kamsdorf@remex.de // remex-kamsdorf.de
Amtsgericht Jena, HRB 203926 // Geschäftsführer: Jens Gerisch // Bankverbindung: Commerzbank Magdeburg, IBAN DE55 8208 0000 0620 0230 00, BIC DRESDEFF827

© 03.2023, REMEX GmbH